



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 26

Lübben (Spreewald), den 12. Mai 2017

Nummer 5





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,65 € oder zum Abopreis von 31,80 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 19,80 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2017	Seite 2
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26: „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 3
Bekanntmachungen anderer Behörden	
Bürgerberatung der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) am 23. Mai	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt im öffentlichen Teil:

Beschluss Nr.: 2017/020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt das Organisations- und Entwicklungskonzept für den Freizeit- und Erholungsstandort Lübben (Spreewald).

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.08.2017 der Stadtverordnetenversammlung darzustellen, welche zusätzlichen personellen Bedarfe notwendig sind, um mittelfristig wesentliche Einzelmaßnahmen des Konzeptes umzusetzen (Einzelmaßnahmen benennen).

Der Beschluss wurde einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/005a

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ durchzuführen. Ziel der Planaufstellung ist es, die Erweiterung des Verbrauchermarktes zu ermöglichen und entsprechend des kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eine marktadäquate Entwicklung des Einzelhandelsstandortes zu gewährleisten.

Der ca. 2,6 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das bebaute Einzelhandelsgrundstück Postbautenstraße 20, Gemarkung Lübben, Flur 28, Flurstücke 188, 189, 190 und 191.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/036

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Ausführung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte „Waldhaus“ in der Variante C.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt das energetische Konzept gemäß der Variante 1 (1.4).

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt im nichtöffentlichen Teil:

Beschluss Nr.: 2017/032

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 354 mit 1.036 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 62.160,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/033

Die in dem nördlichen Bereich des Brückenplatzes gelegenen kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstücke 1102 mit 222 m², 1103 mit 233 m² und 1104 mit 191 m², Baufelder Nr. 1, 2 und 3 des Blockkonzeptes „Brückenplatz“ in Lübben (Spreewald), werden zu dem alleinigen Eigentum und das kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 1105 mit 324 m²,

Gemeinschaftsfläche dieses Blockkonzeptes, wird zu dem 3/4 Mit-eigentumsanteil zu dem Zweck der Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes veräußert.

Der Abschluss des Grundstückskaufvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung der beiderseitigen Unterzeichnung der Festlegungen zu den einzureichenden Entwurfsunterlagen und unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines Erschließungsvertrages.

Der Verkauf erfolgt zu dem Gesamtpreis von 113.977,00 €, das entspricht 160,00 €/m² für das Baufeld Nr. 1, 150,00 €/m² für das Baufeld Nr. 2, 140,00 €/m² für das Baufeld Nr. 3 und 69,00 €/m² für die Gemeinschaftsfläche.

Der Gesamtpreis beinhaltet die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung von insgesamt 64.438,00 €.

In dem Bereich des Parkplatzes „An der Neuapostolischen Kirche“ in Lübben (Spreewald), kommunales Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 917, wird für die in dem beigefügten Lageplan rot umrandet gekennzeichneten 6 Stellplätze einschließlich der Zufahrt die Grunddienstbarkeit, bestehend in Stellplatzrechten, und die beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Landkreises Dahme-Spreewald für die Bereitstellung von Stellplätzen zu einer einmaligen Entschädigung von insgesamt 23.280,00 €, das entspricht 3.880,00 € je Stellplatz, bewilligt.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens ist die Bewilligung einer Belastungsvollmacht nicht erforderlich.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 27. April 2017 den Beschluss Nr. 2017/005 gefasst, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das ca. 2,6 ha große Vorhabengrundstück an der Postbautenstraße 20. Dieses Grundstück ist derzeit mit einem Baumarkt und einem Verbrauchermarkt bebaut.

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Verbrauchermarktes entsprechend des kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes um eine marktadäquate Entwicklung dieses Einzelhandelsstandortes zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Die Bekanntmachung wird am 12. Mai 2017 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

Lübben, den 12. Mai 2017


Lars Kolan
Bürgermeister



Plan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bürgerberatung der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder)

Die Frankfurter Stasi-Unterlagen-Behörde lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Region am 23. Mai 2017 in die Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5 ein. Sie können sich über die Möglichkeit einer Antragstellung informieren.

Bei der persönlichen Beratung von **14:00 von 18:00** besteht die Möglichkeit bei Vorlage des Personalausweises vor Ort, einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht zu stellen.

Interessierte können Musterakten lesen und kostenfreie Publikationen zu verschiedenen Themen mitnehmen.

- Beratung und Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen (bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit)
- Beratung durch einen Mitarbeiter der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD)

Ort: Stadtverwaltung Lübben
Poststraße 5
15907 Lübben
Der Eintritt ist frei

Termin: **Dienstag | 23.05.2017 | 14:00 bis 18:00 Uhr**

Rüdiger Sielaff, Leiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU

Wegweiser durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

(alle Telefonnummern haben die Vorwahl 03546, sofern nicht anders angegeben)

Anschrift: Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Postfach: PF 1551 oder 1561,
15905 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Zentrale: Tel.: (03546) 79-0

Sprechzeiten Bürgerbüro :

Mo 8 – 12 Uhr

Di 9 – 19 Uhr

Mi/Fr 9 – 14 Uhr

Do 9 – 17 Uhr

Fachbereiche:

Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Do 9 – 12 und 13 – 15 Uhr

Fr 9 – 12 Uhr

Internet: <http://www.luebben.de>

E-Mail: info@luebben.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister Tel. 79-2100

Sekretariat Tel. 79-2101

Fax: 79-2150
buergermeister@luebben.de

Bürgerinitiative Tel. 79-2100

„Tolerantes Lübben“ toleranz@luebben.de

Wirtschaftsförderung /
Fördermittelakquise Tel. 79-2105
wifoe@luebben.de

Öffentlichkeitsarbeit Tel. 79-2102
pressestelle@luebben.de

Rechtsangelegenheiten/
Beteiligungen/
Versicherungen Tel. 79-2103
rechtsamt@luebben.de

Büro der Stadtverordneten-
versammlung /
Gemeindeorgane Tel. 79-2104
stadtverordnete@luebben.de

Personalwesen Tel. 79-2315
personalwesen@luebben.de

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Einrichtungen

Mehrzweckhalle Tel. 226804
mehrzweckhalle@luebben.de
(Wettiner Str.) Fax. 226805

Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) - SEL
Tel. 79- 2400/2409
sel@luebben.de
Bereitschaft: 170 / 911 83 85